



**Grenzüberschreitende Erstattung von MwSt. - Vertragsverletzungsverfahren
gegen Deutschland**

Die Europäische Kommission hat am 19.07.2018 beschlossen, **Deutschland** eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln, in der dazu aufgefordert wird, seine Vorschriften zur Mehrwertsteuererstattung mit den EU-Rechtsvorschriften (MwSt-Richtlinie – [Richtlinie 2006/112/EG des Rates](#) und Richtlinie 2008/9/EG des Rates zur Regelung der Erstattung der Mehrwertsteuer) in Einklang zu bringen. In einigen Fällen lehnt Deutschland derzeit die Erstattung der Mehrwertsteuer an in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Steuerpflichtige ab, weil die übermittelten Informationen seines Erachtens nicht vollständig sind; allerdings habe es – so die Kommission – den Antragsteller nicht aufgefordert, zusätzliche Informationen vorzulegen. Dies habe zur Folge, dass die Erstattung verweigert werde, obwohl die Antragsteller die im EU-Recht festgelegten materiellen Voraussetzungen erfüllten. Kommt Deutschland der Aufforderung nicht binnen zwei Monaten nach, kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

Mehr unter: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4486_de.htm?locale=en